

Beurteilungskriterien für Küchen- und Restaurantmanagement (KR4A)

Die Note im Unterrichtsgegenstand KR4A setzt sich aus den Teilbereichen *Mitarbeit* und *praktischer Leistungsfeststellung* zusammen. Es gelten die Bestimmungen des § 18 SchUG und der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO). Dem zuletzt erreichten Leistungsstand ist das größere Gewicht zuzumessen. Für eine Beurteilung in KR4A darf nicht mehr als das Achtfache der wöchentlichen Stundenanzahl versäumt werden (§ 20 Abs. 4 SchUG). Eine Information über den Leistungsstand erfolgt auf Wunsch der Schüler:innen sowie deren Erziehungsberechtigten.

Mitarbeit im Unterricht (§ 4 LBVO)

Die einzelnen Leistungen im Rahmen der Mitarbeit werden nach einem Punktesystem oder nach +/-/~ bewertet. Es werden sowohl Leistungen berücksichtigt, die die Schüler:innen in Alleinarbeit erbringen als auch Leistungen in Gruppen- oder Partner:innenarbeit. Zur Mitarbeit zählen:

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche und praktische Leistungen inklusive Einhaltung der Hygienerichtlinien (Arbeitskleidung!) und das Mitbringen notwendiger Unterrichtsmittel (Mappe, Bücher, Schreibzeug)
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages (Wiederholungen, wobei sich die Schüler/innen zu mündlichen Wiederholungen auch freiwillig melden können)
- Leistungen bei der Erarbeitung neuen Lehrstoffes
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden

Praktische Leistungsfeststellung (§ 9 LBVO)

- **1. Jg.:** Überraschungskochen im 1. Semester und im 2. Semester
- **3. Jg.:** Übungskochen und Übungsservieren im 2. Semester
- **4. Jg.:** Trainingseinheit Küchenmanagement und Trainingseinheit Restaurantmanagement im 2. Semester

Die Noten der praktischen Leistungsfeststellungen werden am nächsten Unterrichtstag, an dem KR4A wieder unterrichtet wird, bekanntgegeben. Bewertet wird nach dem kompetenzorientierten Beurteilungsblatt für Küchen- und Restaurantmanagement. Auf Wunsch der Schüler:innen ist eine praktische Leistungsfeststellung pro Semester möglich (2 Wochen vorher anzumelden).